

II-13286 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6441/J

1994-04-20

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Europäische Union; Nichteinhaltung europäischer Standards des ArbeitnehmerInnenschutzes - volkswirtschaftliche Schäden durch Säumigkeit des Sozialministers im Sachen ArbeitnehmerInnenschutz

Im "Morgenjournal" vom 14. April 1994 wurde berichtet, daß mittlerweile etwa die Hälfte aller ArbeitnehmerInnen aufgrund von Gesundheitsschäden vorzeitig in Pension gehen muß. Die Kosten dieses frühzeitigen Ausscheidens aus dem Arbeitsleben betrugen rund 40 Milliarden Schilling (!!!) im Jahr 1993. Abgesehen vom menschlichen Leid der durch die Arbeit krank gemachten ArbeitnehmerInnen liegt hier eine immense Verschwendungen volkswirtschaftlichen Vermögens und eine sinnlose Belastung der öffentlichen Haushalte vor. In diesem Lichte ist es gänzlich unverständlich, warum die Erlassung des im Entwurf bereits vorliegenden strengerem Gesetzes über die Arbeitsinspektion, die Aktualisierung der Liste der Berufskrankheiten und die Kostenüberwälzung auf die Wirtschaft sowie die Übernahme der jeweils besten europäischen Standards in Sachen Schutz für alle ArbeitnehmerInnen, also inklusive des öffentlichen Dienstes, vom Sozialministerium bewußt hinausgezögert wird. Gleichermaßen unverständlich und unverantwortlich ist es, daß den österreichischen ArbeitnehmerInnen teilweise erheblich höhere Giftbelastungen am Arbeitsplatz zugemutet werden als im benachbarten Ausland.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Sind die im "Morgenjournal" vom 14. April 1994 dargestellten Fakten zutreffend: Wie viele ArbeitnehmerInnen sind 1993 aufgrund von Gesundheitsschädigungen vorzeitig in Pension gegangen und welchen Anteil an den Pensionierungen stellen diese Frühpensionierungen - bedingt durch Krankheit - dar?

2. Welche Kosten wurden für die Frühpensionierungen insgesamt aufgewendet? Wie war die Entwicklung der letzten fünf Jahre und mit welcher Entwicklung rechnen Sie in den nächsten drei Jahren?
3. Neben Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates spielen psychische Erkrankungen (Streßphänomene aller Art) und toxische Belastungen am Arbeitsplatz (Arbeitsgifte) eine immer bedeutsamere Rolle als Krankheitsursachen. Wie gliedern sich die einzelnen Krankheitsursachen bei den einzelnen Pensionsträgern auf und welche Maßnahmen haben Sie ergriffen bzw. werden Sie ergreifen, um den Hauptkrankheitsursachen im Betrieb entgegenzuwirken?
4. In welchen Bereichen (bitte genaue Auflistung der jeweiligen Richtlinien, Artikel, Paragraphen, etc.) entspricht Österreich nicht den europäischen Standards des ArbeitnehmerInnenschutzes?
5. Haben Sie der Vorsitzenden des parlamentarischen Sozialausschusses die Behandlung der Regierungsvorlage betreffend eine Revision der Vorschriften über die Arbeitsinspektion nahegelegt? Wenn ja, wie erklären Sie sich die bislang nicht erfolgte Behandlung? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?
6. Wie stehen Sie persönlich zu einer gespaltenen Kontrollkompetenz der Arbeitsinspektion, abweichend von europäischen Richtlinien? Wie rechtfertigen Sie es, daß der öffentliche Dienst im wesentlichen nicht in die Kompetenz der Arbeitsinspektion fällt?
7. Welche Mehrkosten ergeben sich für die öffentlichen Hände insgesamt dadurch, daß die Arbeitsinspektion selbst keine unmittelbare Straf- und Vollzugskompetenz hat, sondern daß Doppelgleisigkeiten der Verwaltung (Weiterleitung von der Arbeitsinspektion an die Bezirksverwaltungsbehörden) beibehalten werden? Wie haben sich diese Kosten in den letzten fünf Jahren entwickelt und mit welcher Entwicklung rechnen Sie in den nächsten drei Jahren?
8. Zahlreiche - mit Sicherheit durch Arbeitsprozesse erworbene - Krankheiten rangieren noch immer nicht in der Liste der anerkannten Berufskrankheiten. Halten Sie es mit marktwirtschaftlichen Prozessen für vereinbar, daß der Faktor Arbeitskraft immer noch zu krankmachenden Bedingungen ausgenutzt werden kann, ohne daß die dafür Verantwortlichen zumindest zur Kasse gebeten werden, bzw. ohne daß klar erkennbare Krankheitsursachen ausgeschaltet und verboten werden?
9. Wie rechtfertigen Sie es, daß bei etlichen Giften am Arbeitsplatz (Styrol, Holzstäube) die Grenzwerte im benachbarten Ausland teils erheblich niedriger angesetzt sind? Glauben Sie, daß österreichische ArbeitnehmerInnen mehr an Giften zugemutet werden kann? Wenn ja, wie rechtfertigen Sie dies?

10. In Sachen Gesundheitsschutz von ArbeitnehmerInnen hat es den Anschein, daß die SPÖ als Mehrheitsfraktion nicht in der Lage ist, sachlich gebotene Prioritäten politisch umzusetzen. Wie erklären Sie sich diese politische Schwäche des Kabinetts Vranitzky und des Sozialressorts angesichts der immensen volkswirtschaftlichen Kosten und des enormen menschlichen Leids, bedingt durch krankmachende Arbeitsprozesse?